

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 138 (2018)

Artikel: Kriminalprozess gegen Falschmünzer aus dem Zürcher Oberland im Jahr 1757 : eine Heimarbeiterfamilie in Egg gerät durch einen Falschmünzer und den Verdacht auf Kindstötung ins Unglück
Autor: Peter, Erich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kriminalprozess gegen Falschmünzer aus dem Zürcher Oberland im Jahr 1757

*Eine Heimarbeiterfamilie in Egg gerät durch einen Falschmünzer
und den Verdacht auf Kindstötung ins Unglück*

Einleitung und Zusammenfassung

Der folgende Beitrag basiert auf den Gerichtsakten im Staatsarchiv Zürich zu einem Falschmünzerprozess im Jahr 1757.¹

Im Sommer 1757 brachten der Heimweber *Johannes Stiefel von Hinteregg* und dessen Tochter *Anna Stiefel*, ebenfalls Weberin, an verschiedenen Orten in der Stadt Zürich falsche Vierbätzler in Umlauf. Es war eine arme Familie mit sechs Kindern, drei Söhne standen in holländischen Kriegsdiensten. Handwerklich hinter dem Kriminalvergehen stand der Familienvater *Jakob Bühlmann (Büelmann)*, genannt *Löter*, aus *Hinteregg*, von Beruf Löter und Giesser, der in seiner Küche einen Schmelzherd mit Tiegel, Blasbalg, Amboss, Hämmern und Schmelz-

¹ Der vorliegende Beitrag ist die erweiterte Fassung eines im Heimatspiegel 2015 des «Zürcher Oberländer» erschienenen Berichts (ERICH PETER, *Von Prägstöcken, falschen Dukaten und Zürcher «Vierbätzlern»*, in: Heimatspiegel. Illustrierte Beilage im Verlag von «Zürcher Oberländer» und «Anzeiger von Uster», September 2015). Erwähnt ist der Fall in der Ortsgeschichte von Wetzikon (FELIX MEIER, *Geschichte der Gemeinde Wetzikon*, 1881, S. 42). – Benutzt wurden folgende Quellen aus dem Staatsarchiv Zürich: Kundschaften und Nachgänge, A 27.147; Richtbuch, B VI 276; Ratsmanual, B II 898, B II 902; Pfarrbücher Wetzikon, E III 139; Pfarrbücher Egg, E III 31; Pfarrbücher Meilen, E III 75; Grundprotokoll Landvogtei Grüningen, B XI 11.39, S. 133.

zungen betrieb und sich mit allen Metallen und den Hilfsstoffen Arsenicum, Salpeter, Borax und Blei auskannte. Bei der Hausdurchsuchung fand sich auch ein Rappenstempel.

Aufgrund der Verhöre deckten die Untersuchungsrichter ein ganzes Netzwerk von Personen auf, die am Vertrieb der Falschmünzen beteiligt waren. Das Netz reichte vom Chirurgen Rudolf Brunner, der Anfang August 1757 in Flüelen verhaftet werden konnte, über Johannes Widmer in Meilen bis zum «Hinterweber» Ruedi Keller, auch aus Meilen. Der Vierbätzler-Prägestock fand sich – nach Verhören unter Anwendung der Folter – im Haus des Schwiegervaters von Jakob Bühlmann, dem Ebmatinger Untervogt Johannes Guyer.

Die Verhörrichter stiessen auch in die weit verbreitete Szene der Lachsner, Quacksalber und Schatzgräber vor.

Jakob Bühlmann wurde zum Galgen verurteilt, andere beteiligte Personen an den Pranger gestellt und ausgepeitscht, des Landes verwiesen oder dauernd in ihr Haus und Hof gebannt.

Im Gefängnisturm Wellenberg wurde sodann eine uneheliche Schwangerschaft aufgedeckt, die Anna Stiefel erlitten hatte. Der Kindsvater war wiederum der Lötter Jakob Bühlmann, der damit die Heimarbeiterfamilie Stiefel auch auf diesem Weg ins Unglück stürzte. Anna Stiefel wurde dafür mit unbegrenzter Landesverweisung bestraft.

Die Sprache des Aufsatzes orientiert sich stark an den Formulierungen in den Akten, um nahe an den Verhören in der Zeit um 1750 zu bleiben.

Es werden falsche Münzen entdeckt

Rathaus der Stadt Zürich, Mittwoch, 20. Juli 1757. Während der wöchentlichen Sitzung des Kleinen Rats wird bekannt, «dass letztere Wochen, des Johannes Stiefels Tochter von Hinteregg, mit Wissen ihres Vaters 12 Gulden lauter falsche Vierbätzer (Zehnschillingstücke) allhier auszuwechseln» versucht habe.

Der Rat handelte. Landvogt Felix Grebel in Grüningen wurde benachrichtigt. Seine Amtsangehörigen, Vater Johannes und Tochter Anna Stiefel, wurden «gefänglich genommen», und es wurde eine

[illegible]

Abb. 1: Aktenstück aus dem Verhörprotokoll («Kundschaft») der Nachgänger (Strafuntersuchungsbehörde) im Falschmünzerprozess von 1757. (Staatsarchiv Zürich, A 27.147)

Hausdurchsuchung in Hinteregg angeordnet. Im Zuchthaus Oetenbach, dem früheren Dominikanerinnenkloster, begannen die ausführlichen Befragungen. Zuständig dafür waren zwei «Nachgänger» (Verhörrichter), die Zunftmeister Weiss und Haug (Hug).

Anna Stiefel war 27-jährig, wohnte bei ihren Eltern und half ihnen weben. «Wann es (sie) das letzte Mal in der Stadt gewesen sei», wurde Anna gefragt. – «Letzten Dienstag und am Sonntag darvor», ihr Vater sei mit dabei gewesen, antwortete sie. Sie hätten «Herr Hauptmann Simler unter dem Weggen 4 Weiss Bauli Stuk (Baumwolltuch) zum Verkauf gebracht». – Ob Anna eigenes Geld bei sich hatte, wollten die Nachgänger wissen. – «Ja, ohngefähr für 12 ½ Gulden Zürich Vierbäzler». Sie «habe am Schliessmarkt (letzter Tag eines mehrtägigen Marktes) Fazanetli verkauft und allerhand kleines Münz daraus gelöst». Da sei ihr des Büelmanns Frau auf der Unteren Brugg begegnet und habe ihr die kleinen Münzen «mit Vierbäzlern ausgewechslet». – Ob sie keinen Zweifel gehabt habe, dass es Falschgeld sei? – Sie «habe vermeint, schön Gelt eingewechslet zu haben», beteuerte Anna.

In späteren Verhören wird Anna Stiefel gestehen, dass sie an verschiedenen Orten in der Stadt falsche Vierbäzler unter die Leute gebracht habe. So am Hirschengraben dem Jacob Müller, einem Trager von Wila, bei «Frau Keller an der Marktgass und einem Färbergesellen». Einen Rest wechselte Anna Stiefel «im Niederdorf bei den Marktleuten».

Eheleute Johannes Stiefel und Susanna Ramensperger «examinert»

Johannes Stiefel, Heimweber, 50 Jahre alt. Seine Antworten deckten sich mit denjenigen seiner Tochter.

Ob Anna ihm das Geld gezeigt habe, als sie vom Markt nach Hause gekommen sei? – «Ja, habe müssen Rechnung geben». – Ob er nicht «gewahret», dass falsches Geld darunter gewesen sei? – «Nein, nicht ehender bis es ihm Herr Koller, der Pfister (Bäcker) an der Strellgass gesagt» habe. – Die Nachgänger fuhren fort: Ob er nicht gewusst

habe, dass es da und dort falsche Vierbätzler gebe? – Johannes meinte, «er habe es wohl gehört, der Sinn seye ihm aber nicht daran kommen».

Drei Tage später, am 25. Juli 1757 wurde Johannes Stiefels Ehefrau Susanna Ramensperger, 56-jährig, ebenfalls nach Zürich geholt und von Zunftmeister Haug «examiniert» (verhört). Das Protokoll mit den Fragen und Antworten hält fest:

«Ob sie wüsse warum ihr Mann und Tochter in oberkeitlichen Verhaft» gekommen seien? – «Sie glaube es werde wegen dem falschen Gelt seyn». – Was ihr denn des falschen Gelds wegen bekannt sei? – «Sie wüsse, dass der Büelmann ihnen alles das Gelt gegeben habe.» – Wem es Büelmann gegeben habe? – «Eintweder dem Mann oder dem Kind». – Woher sie dieses wisse? – Die beiden hätten es ihr selber gesagt, «seye etwan 14 Tag» her. – Ob ihr Mann oder Tochter gesagt hätten, es sei gefälschtes Geld? – «Nein, aber sie habe es sonsten gemerkt. Die Leuth habind jez etliche Wochen gesagt, der Büelmann mache Falsch Gelt.»

Verhör von Jakob Fluri, Hammerschmied: «Schmelzherd in der Kuchi»

Im Oetenbach sassen zwei «verdächtige» Männer und warteten auf ihre Einvernahmen. Der eine war Jacob Fluri, 26, ein Hammerschmied aus Hirslanden, der andere Hans Jacob Büelmann, Löter, «ungefähr 33 Jahr alt», wohnhaft in Hinteregg. Die beiden kannten sich.

Fluri schilderte: «Er habe bei Herr Tauenstein gelehret.» Anschliessend sei er anderthalb Jahre in der «Frömde» gewesen und habe in Neuenburg und Genf «auf dem Kupferhammer» gearbeitet. – In welcher Absicht Fluri wieder ins Land gekommen sei? – Sein «alter Vater» besitze ein Handlehen, welches dem Almosenamt gehöre. «Um Winternachten» habe man ihm geschrieben, er solle heimkehren, das Lehen werde ihm oder einem seiner vier Brüdern neu verliehen. Daher sei er am «vergangenen Samstag vor fünf Wochen» zurückgekommen.

Während dieser Zeit, so warf ihm die Obrigkeit vor, habe er gegen die Handwerksordnung verstossen, indem er da und dort Altkupfer gekauft und wieder abgesetzt habe.

Es stellte sich heraus, dass der Hammerschmied Fluri mit Jacob Büelmann, dem «Löter», im Handel stand. Bevor er in die Fremde abgereist sei, habe er Büelmann einen «Schmelzherd in die Kuchi» geschmiedet, der damit «Weisskupfer» herstellen wollte. Die Frage, ob Fluri selbst beim Löter Büelmann gearbeitet und etwas Verdächtiges gesehen habe, verneinte er.

Wie sie miteinander bekannt geworden seien? – Jacob Büelmann «seye etliche Mahl bey ihm im Hammer (Hammerschmiede Hirslanden) gewesen und habe Kupfer gebracht». Er (Büelmann) habe auch einige Male bei ihm übernachtet.

Für Jacob Fluri blieb es bei dieser einen Befragung; es konnte ihm nichts Strafbares nachgewiesen werden. Trotzdem wurde er erst im Oktober 1757 entlassen, offenbar krank. Ein Ratsschreiben besagt: Es solle ihm wegen seiner «elenden Leibesumständen frey stehen, sich in hiesigen Spital zu begeben und daselbst sich medicinieren zu lassen».

Jacob Büelmann: Ein Löter mit Fachwissen

Mit Jacob Büelmann, Familienvater von «drey Töchterli» und einem «Söhnlein», verheiratet mit Elisabeth Guyer, «Vogts Tochter von Eben-dingen» (Ebmatigen), folgte die nächste Vernehmung.

Womit er sich ernähre? – «Mit Löthen und Büezen etc.» – Wo er die Kunst erlernt habe? – «Sein Vater seye auch ein Löther gewesen und da er gestorben sei, seye er (Büelmann) im Land herumgegangen zu löthen.»

Der volle Name, Hans Jacob Büelmann, erscheint kaum in den Akten; Büelmann wird meist nur kurz mit «Löter» bezeichnet.

Ob er auch das Giessen verstehe? – «Ja, giesse Schuhschnallen und Ringgen (starke Ringe) und mache was man fordere». – Wo er mit den Schnallen hinkomme und wer sie brauche? – «Man holle solche im Haus ab». Die Träger seien «Untervogt Xanders Heiri und Schuldenbott Grob». Er sei bald da bald dort bei einem Schlosser gewesen und habe es erlernt. Er hätte auch einen «Lehrbub» gehabt, «heisse Hans Jacob Bodmer vom Hittenberg ob Wald, seye auch ein Löter.» – Auf die Frage: ob er die ihm vorgelegten falschen Vierbäzler gemacht,

oder in Händen gehabt, noch dergleichen ausgegeben habe, meinte Büelmann: «Nein, wüsse gar nichts. Er habe um und an sich böse Leuth, die nur gerne sein Unglück begehrend».

Des Lötters Büelmann Wissen über sein Handwerk scheint gross gewesen zu sein. Er verstand es, mit den Schmelztiegeln, den Metallen Eisen, Kupfer und «Mösch» (Messing) umzugehen wie auch mit den Hilfsstoffen Arsenik, Salpeter, Borax und Blei. Diese Begabung hob Jacob Büelmann deutlich von den sonstigen Löttern ab, die nicht eben im Ruf standen, gute Arbeiter zu sein. Eher schon scheint der Charakter Büelmanns dem negativen Bild entsprochen zu haben, das sich die Zeit von den «vagierenden» Kesslern machte.² Aber dies sollte erst im Lauf der Untersuchung deutlicher werden.

Inzwischen suchte der «Handwerker Obmann Wirz» nach möglichen Hinweisen auf das Falschgeld in Büelmanns Haus. Es war ein «Häuslein», das Jacob Büelmann, der aus Reutlingen bei Oberwinterthur herstammte, «erkauft» hatte, weshalb er in Hinteregg «als Hintersäss geduldet wurde». In der Küche – einer Schmiede gleich – stiess Wirz auf besagten Schmelzherd, dazu zwei Tiegel, «Blasbalg, Amboss, Hämmer und lange Schmelzzangen». In der Stube stand ein «Werchtisch» und lag «allerhand Werkzeug». Das «Verdächtige» habe er mitgenommen, so der Obmann.

Unter diesen verdächtigen Sachen fand sich ein «Rappenstempel». Nach dessen Herkunft gefragt, erwiderte Büelmann: «Habe solchen zu Robank von Herdeni Nassli genannt, bekommen». Er wisse sonst nicht wie er heisse. Diesen Stempel habe «Löter Güntert» bei Nassli liegen gelassen.

Der Löter Güntert war auch in Egg bekannt. So präziserte Susanna Ramensperger, die Frau von Johannes Stiefel: «Sie kenne selbigen, seye ein Landstreicher, habe eine Tochter, die er mit sich herumführe.

² Siehe das schweizerische Idiotikon, Bd. 3, Sp. 1501 unter «Löter»: Die Lötter, Pfannen- und Kesselflicker galten als geringe, charakterlose Leute, weil sie herumzogen und deshalb Vaganten waren. Sie hatten den Ruf, minderwertige Arbeiten zu liefern, und man redete ihnen nach, sie hätten schnell ohne Ursache Streit, versöhnten sich aber gleich wieder. So die alte Redewendung: «Bald eins, bald uneins sein, wie d'Löter.»

Bey zweien Jahren aber, habe sie ihn zu Egg nit gesehen». Denn die Gemeinde möge Güntert «nit leiden».

Zurück zur Befragung von Jacob Büelmann:

Wo die gefundenen, starken Schrauben her seien? – «Er (Büelmann) habe solche vor 10 Jahren von einem Schuhnägeltrager (Krämer) von Wald gekauft, wisse nicht ob er gestorben» sei.

Die Familie Stiefel-Ramensperger: Eine arme Heimarbeiterhaushaltung

Im Oetenbach antwortete Susanna Ramensperger weiter auf die gestellten Fragen.

Wozu der Lötter Büelmann ihnen das Geld gegeben habe? – «Sie haben ihm selbiges verwechseln und Münz dafür bringen müssen. Sie (Susanna) habe vilmal gedacht, es seye nit recht (das Wechseln)».

In einem «gewüßenhaften» Schreiben an Zunftmeister Weiss schilderte Jacob Zimmermann, Pfarrer in Egg, den Leumund der Familie Stiefel:

«Eine arme Haushaltung». Sie haben sechs Kinder, «darvon 3 Söhn in Holändischen Diensten sind». Die Stiefels «haben sich von Zeiten zu Zeiten nicht so übel verhalten. Ausser, dass schon vor etlichen Jahren her, an ihnen gewehret worden, einen allzuvertraulichen Umgang mit dem unglücklichen Jacob Büelmann» abubrechen. «Dessen Gesellschaft sonsten alle Gott- und Tugendliebenden Leuth ausgewichen» seien. Zu verschiedenen Malen habe er (Zimmermann) «ihnen vorgesagt, sie könnten einmal durch denselben (Lötter) in das Unglück gerathen». – Die Vorhersage des Pfarrers sollte sich als zutreffend erweisen!

Der Egger Pfarrer ging nicht näher auf den «Umgang» ein, erwähnte aber die Tochter Anna Stiefel besonders. Im vergangenen Winter habe er mit Anna «ernstlich geredet wegen einem erschalleten Gerücht, als ob sie schwanger seye. Ihro vorgehalten, warum sie auf der Zürich-Strass sich bis in die spate nacht, in Gesellschaft des Lötters, im Wirzhaus bey der Forch aufgehalten, wonaher dis Gerücht entstanden» sei.

«Worauf sie mir geantwortet, sie wüsse gar wohl, dass sie in solchem Geschweiz seye, sie freue sich aber ihres guten Gewüssens».

Nach den ersten Verhören mit Anna Stiefel und Jacob Büelmann bestimmte der Rat diesen eine verschärfte Haft, um von ihnen «die lautere Wahrheit zu erfahren». Anna Stiefel wurde in den Neuen Turm überführt, Jacob Büelmann im gefürchteten Wellenberg, mitten im Ausfluss der Limmat stehend, «an ein Band angeschlossen» (angekettet).

Weitere Verhöre und Verhaftungen: Schulden und Geldgeschäfte

Nun wurde Jacob Büelmanns Frau, Elisabetha Guyer, 44-jährig, im Oetenbach nach den gefälschten Vierbätzlern und nach dem Charakter ihres Mannes befragt. Sie führte aus: Sie habe schon gesehen, dass ihr Mann «allerhand Metall» geschmolzen habe, habe aber nicht gewusst wofür. Sie habe auch sehen können, wie er die «Stuk» ausgeschnitten habe und gefragt, «wozu ers brauchen wolle?» «Es gebe Knöpfe», habe er geantwortet. – Frage der Nachgänger: Ob ihr Mann eine Zeitlang von zuhause weg gewesen sei? – «Ja, oft ein, oft zwei Tag lang, naher Zürich». – Ob sie im Haus nichts «verdächtiges von Geld machen gesehen habe»? Woher er sonst das (reguläre) Geld gehabt habe? – Sie (Elisabetha) habe niemals Geld gesehen, sondern habe «ihres Gwändli (Sonntagskleid) versetzen müssen».

Eine Randnotiz im ersten Verhörprotokoll gibt einen Hinweis auf Büelmanns Charakter: «Inquisitin (Elisabetha Guyer) beklagte sich sehr über das strenge Verfahren ihres Manns, über Sie und Kinder». Er sei sehr böse und schlage sie öfters.

Die Nachgänger, auf der Suche nach weiteren verdächtigen Personen aus dem Umfeld von Jacob Büelmann, befragten Johannes Stiefel dazu.

Ob er niemanden wisse, «der viel zum Löter gewandlet sei»? – «Ein Mann von Unterwetzikon, ein Weber, sein Bruder seye ein Kaufherr, seye fast alle Wochen zu ihm kommen», meinte Stiefel.

Es war Conrad Weber, 57 Jahre alt, aus dem Neubruch, der in der Folge zuerst im Oetenbach, später im Neuen Turm in Haft gesetzt wurde. Nach den üblichen Eingangsfragen, «wie er heisse und woher», drängten die Richter zu erfahren, was der Oberländer in Hinteregg zu tun gehabt habe: Ob er mit Büelmann wegen falschen Geldes eine Bekanntschaft gehabt und ihm Werkzeug beschafft habe? – Beides bestritt Weber. – Ob er ihm nicht doch aus Eisen eine Schraube habe anfertigen lassen?

Conrad Weber erzählte: Als seine Frau vor einem Jahr beim Löter (Büelmann) vorgesprochen und von ihm geliehenes Geld gefordert habe, «so habe er ihr ein hölzernes Mäss gegeben. Er verdeutete, er (Conrad Weber) solle ihm in der Form ein eisernes machen lassen.» Das Teil gehöre «gen Käpf», an eine von einem Wasserrad betriebene Säge. Er (Conrad Weber) habe «vom Schmid zu Mediken (Hammer-schmiede am Aabach) im Namen des Büelmanns eins schmiden lassen». – Auf die Frage, wer das Eisen dem Schmied bezahlt habe, bemerkte Conrad Weber, er habe es selber beglichen müssen, als Teil an eine Schuld. Ebenso habe er Büelmann für seine Kesslerarbeiten Geld gegeben. – Wozu er dem Löter 60 Gulden übergeben habe? – Er habe ihm das Geld geliehen und als Unterpfand von ihm Kleider («1 Rok, 1 Camisol [Wams] und Libli [Weste] mit silbernen Knöpfen und 2 Degen») übernommen. Bald darauf sei Büelmann wiedergekommen und habe nach Geld gebeten. Er habe ihm aber nur die Kleider mitgegeben, die Löter Büelmann auch gefordert habe, weil er sie an einem anderen Ort versetzen wollte.

Weiter wurde Conrad Weber von den Nachgängern gefragt, ob er gewusst habe, dass Jacob Büelmann einen «Prägstock mit einem Ducatenstempel» herstellen wollte? – «Ja. Löter habe gesagt, er wolle Ducaten machen, damit er von seinen Schulden komme». – Was er ihm darauf geantwortet habe? – «Er könne thun was er wolle, er rathe es ihm nit, und habe es ihm gewehrt.» – Ob er (Conrad Weber) Büelmann nicht Dublonen gegeben habe, um Dukaten daraus zu fertigen (zu vergolden)? – Nein, viel mehr habe Löter ihm sechs bis sieben Dukaten gebracht. Zwei davon habe er Büelmann zurückgeschickt, da sie zu wenig gewogen hätten. Einen habe er einem «Käsmann» gegeben, und «die anderen vier habe seine Frau fortgethan». Auch die

40 Gulden «Vierbäzler», die Conrad Weber von Büelmann empfangen habe, seien für den «Hausgebrauch» verwendet worden.

Conrad Weber lebte mit seiner Familie im «Neubru» in Wetzikon. In erster Ehe war er mit Margret Weber von Kempten verheiratet, die bei der Geburt ihres fünften Kindes im Jahr 1741 gestorben war. 1749 heiratete er Elisabeth Wolfensberger von Bertschikon. Er arbeitete wohl als Bauer, denn er besass etliche Güter: «Zweieinhalb Jucharten Wald im Rein-, Boden- und Schlatholz». Drei Äcker, «auf der Robänkler Zelg, im Scheueracher und im Steinacher». Dazu zwei «Baumgärtli, eins vor, das andere hinter dem Haus».

Ein weiterer «Fälschermeister»: Rudolf Brunner, Chirurg

Die fortdauernden Verhöre förderten weitere Verdächtige ans Tageslicht. «Der rechte Meister aber seye jez fort», sagte Susanna Ramensperger aus, die Frau von Johannes Stiefel: «Der Schärer werde wohl das Falsch Geld vertragen haben».

Sie meinte damit den 43-jährigen Rudolf Brunner aus «Kilch Egg», der «Schärer» war oder, wie das Familienregister vermerkt, «Cirurg». Verehelicht war er mit Dorothea Keller, mit der er eine Tochter hatte. Dieser Rudolf Brunner befand sich tatsächlich auf der Flucht. Deshalb wurde sein Signalement ausgeschrieben und in die umliegenden Orte vertragen. Es las sich folgendermassen:

«Seine profession ein Balbieno (Schärer), tragt seine eigenen Haar gebunden so schwarz, mitelmässige Statur, ohngefar 5,5 Schuh lang, braunlacht sauberen Angesichts. Weiss graue Augen, und eine um etwas aufgestützte Nase, hat ein kleines Plätzli kahl am Kopf. Habe tike Waden und im gehen nemme er grosse Schritt. Tragt einen grauen wullenen Rok, ein weiss trochnetig Camisol und Hosen von gleichem Zeug, auch weisse Strümpfe, habe nur einen geringen Wullhut bey sich. 29. July 1757.»

Bereits tags darauf erhielt Landvogt Grebel in Grüningen eine Meldung durch den Rapperswiler Landboten. Darin berichtete der Stadtschreiber über eine morgentliche Begegnung im «Wirtshaus zum 3 Königen». Ein «gewüsser Mann, welcher ganz ähnlich» wie der ge-

suchte Rudolf Brunner aussah, habe sich da eingefunden. Dabei habe man erfahren, dass der Fremde in einem «Churer Regiment als Feldschärer Dienst angenommen» habe. Als dieser beim Fenster gesessen und den Landboten über den Platz habe gehen sehen, habe er gerufen: «Hola dies ist der Landtbott». Darüber habe er sich erhoben und «gleich sich forth und über die Bruggen (Holzsteg nach Hurden) hinaus gemacht».

Ob der fremde Gast wirklich der gesuchte Schärer Rudolf Brunner war, ist nicht belegt. Doch deutet das Ende der Flucht darauf hin. Landammann und Rat zu Uri konnten nämlich nach Zürich berichten, Rudolf Brunner sei am 3. August 1757 in Flüelen verhaftet worden.

Der Kleine Rat in Zürich stellte darauf fest: Da der Schärer Rudolf Brunner gefasst worden sei, habe sich die Zahl der am «Falschmünzer-Geschäft» beteiligten Personen in «neuerlichen Tagen wiederum vermehret» – es sollten in der Folge noch einige Mitwisser mehr dazustossen.

6. August 1757, erstes Verhör mit Rudolf Brunner: Warum er aus dem Land «gewichen» (geflohen) sei? – Da Büelmann gefangen worden sei, «habe er hören sagen, Böli (Büelmann) habe schon alles bekennet. Da seye ihm alles in seinem Herzen aufgewallet, weilen er wusste, dass er auch etwas mit ihm zu schaffen gehabt» habe. Zweieinhalb Jahre zuvor habe er Jacob Büelmann auf vieles Bitten hin zehn Gulden Geld geliehen. Darauf habe ihm dieser die Schuld mit Vierbätzlern wieder beglichen. Das zweite Mal sei er ihm ungefähr neun Gulden schuldig geblieben, da er (Rudolf Brunner) ihn und seine Frau «curiert» habe. Als Büelmann bezahlt habe, habe er dem Geld nicht getraut und ihn deswegen gefragt. «Er solle kein Kummer haben, es komme nit aus, es werde kein Teufel solches aus ihm bringen», habe er gesagt. Sodann habe er Büelmann zwei Dukaten tauschen müssen. Den einen habe er in der Mühle zu Esslingen, den anderen «dem Müller im Tüfthal ausgewechslet». Beide seien aber wieder zurückgekommen.

Die Richter wollten wissen, ob Büelmann Werkzeug in Brunners Scheune gestellt habe. Brunner erinnerte sich an den Herbst 1755: Büelmann sei gekommen und habe gesagt, «es werden ihm Pfand

ausgetragen (eingesetzte Pfänder für Schulden verkauft), er (Brunner) solle ihm den Gefallen erbringen ihm die Werkzeuge in seine Scheur einstellen zu lassen.» In einer früheren Befragung sagte Büelmann aus, er sei wegen gekauften Metalls und durch versprochene Gelder von Conrad Weber und Rudolf Brunner, die er nicht bekommen habe, «verauffallet», das heisst Konkurs gegangen.

Rudolf Brunner gab dem Ansinnen Büelmanns nach in der Hoffnung, dass «nur er nit ins Unglück komme». – Die Nachgänger fragten: Ob er dabei gewesen sei, als Büelmann im «Scheuerli» gearbeitet habe? – «Nein, er (Büelmann) habe ihn geheissen, er solle auf die Leuth Achtung geben.»

Auf die «Letzte» habe er, auf Büelmanns Zureden und Zeigen hin, selbst geprägt. – Frage: Wieviel sie in allen gemeinsam verfertigt hätten? – «Meine in etwan 8 Malen, 100 Gulden». Davon habe Büelmann 17 Gulden einem «Dirgelimann von St. Gallen» gegeben, welche er eigentlich Conrad Weber versprochen habe. – Ob Weber nicht einmal bei ihm, Rudolf Brunner, vorbeigekommen sei und nachgefragt habe, warum er kein Geld mehr bekomme? – Ja, und er (Weber) habe wissen wollen, ob Büelmann nichts mehr mit den Prägstöcken mache. Er, Rudolf Brunner, habe ihn «beschelkt» (überlistet) und geantwortet, Büelmann habe die Maschinen vergraben.

Geständnisse: Falschmünzen, geprägt im hinteren Kuhstall

Auf die erneute Frage im dritten Verhör mit Büelmann, ob er keine Vierbätzler gemacht habe, antwortete letzterer entschlossen: Er wolle nun die Wahrheit sagen, «habe sich eines besseren besinnt».

Vor ungefähr viereinhalb Jahren habe Johannes Widmer von Meilen bei ihm angeklopft. Er habe ihn «bereden wollen, mit ihme Schatz zu graben». Er (Büelmann) habe es ihm aber ausgeschlagen und gesagt, dergleichen Sachen seien nicht erlaubt zu tun. Darauf sei Widmer auf den Gedanken gekommen, ob er (Büelmann) ihm nicht ein «Modell» machen könne, um Schillinge zu prägen. Auf vieles Zure-

den und ihn nicht in Ruhe lassend, habe er Widmer «eins gemacht». Er wisse aber nicht, ob dieser damit geprägt habe.

Johannes Widmer, 45-jährig, verheiratet, Familienvater dreier Kinder. – Wie Widmer mit Löter Büelmann bekannt geworden sei, fragten die Nachgänger. – Vor drei Jahren habe er Büelmann eine Uhr zum Reparieren gebracht und seinen «Knab wollen in die Lehr geben». Sie seien sich aber im Preis und wegen Büelmanns «Aufführung» nicht einig geworden. Hierauf habe ihm Jacob Büelmann einen Messingknopf gezeigt und erklärt, «wenn er einen Schraubstock hätte, so wollte er es ihm auch lehren». Er (Widmer) habe darauf zu Bäch einen Schraubstock machen lassen. – Was Büelmann damit gemacht habe? – Er habe gesagt, man könnte Schillinge prägen und habe mit einem Schilling-Stempel «in seinem Beisein, jedoch wider Willen», für fünf bis sechs Gulden geprägt. – Wo die Schillinge hingekommen seien? – Einem Mann, Rudi Keller, der auch beim Prägen mit dabei gewesen sei, habe Büelmann eine Schuld beglichen. Er (Widmer) habe 32 Schillinge bekommen, diese aber auf dem Heimweg ins Wasser geworfen.

Der 50-jährige Rudi Keller, genannt «Hinterweber», wohnte ebenfalls in Meilen, im Dorfteil «Winkel». Er war verheiratet mit Verena Keller aus Madetswil bei Russikon. Drei Kinder gehörten zur Familie. Woher er den Löter von Egg kenne, wurde der «gefänglich eingebrachte» Bauer gefragt. – Vor vier Jahren habe Büelmann ihm «eine Sau für 15 oder 16 Gulden abgekauft». Er sei ihm aber die Zahlung «dato noch schuldig». – Ob er nicht einmal mit Johannes Widmer bei Büelmann gewesen sei? – Ja, habe sein Geld gefordert. – Ob er Büelmann nicht Geld gegeben habe, um Werkzeug anzuschaffen? – Nein, «nit zu derglichen Sachen».

Rudi Keller gab sich wortkarg und wich aus. Daraus entstand ein kurzes Frage- und Antwortspiel, das lautete: «Ob er ihm (dem Löter Büelmann) dann Geld gegeben habe?» – «Ja, wüsse nit worzu er es gebraucht» (habe). – «Wieviel?» – «Könne es eigentlich nit sagen.» – «Ob er ein Zedul für das Geld habe?» – «Ja.» – «Warum er denn nit wüsse wieviel?» – Er (Keller) könne weder Schreiben noch Lesen.

Auf eindringliches Ermahnen, er solle die Wahrheit sagen, gab Rudi Keller bekannt: Er habe zusammen mit Widmer und Büelmann

einen Prägstock von Egg nach Meilen getragen und in sein Haus gebracht. Im «hinteren Kuhstall» hätten sie dann Schillinge geprägt und die Maschine jeweils unter dem «Trottbeth» versteckt; Johannes Widmer habe gesagt, er solle sie «verbergen».

Später im Neuen Turm gestand Rudi Keller unter «Territion Reali» (Zeigen der Folterwerkzeuge), dass er Büelmann und Widmer Geld gegeben habe, um Prägstöcke zu fertigen. Er habe das Geld, 104 Gulden, von Seckelmeister Brändli gelehnt, müsse es noch verzinsen, «seye ihm noch schuldig». «Büelmann habe ihm versprochen, er wolle ihm dafür Gelt machen, er könne es». Keller bekannte weiter, dass seine Frau Verena von allem «Wüssenschaft» gehabt habe.

Auf diese Aussage hin holte man auch Verena, 49 Jahre alt, in den Oetenbach. – Die Richter fragten, ob sie wisse, weshalb sie in Gefangenschaft geraten sei? Sie «wüsse es leider zuwohl», war die Antwort. – Wer die geprägten Schillinge bekommen habe? – «Sie haben ihro ein wenig Münzen gegeben, wüsse nit wieviele.» – «Ob sie auch Rappen erhalten habe?» – Ja, Büelmann habe ihr «ein Büscheli Rappen für 8 bis 10 Schillinge» gereicht. Es seien «Basler Rappen» gewesen. – Wo die Schillinge und Rappen hingekommen seien? – Sie «habe selbige verbraucht».

Für die geliehenen 104 Gulden, präzierte Verena, hätten sich Büelmann und Widmer beide unterschrieben.

Wegen des nun verwaisten Kellerschen Hofes benachrichtigte der Rat die Meilemer Obervögte. Sie wurden angewiesen, «einen vertrauten, ehrlichen Mann zu suchen, um auf dem Güterwesen für die bevorstehende Herbst-Einsammlung» (Ernte) besorgt zu sein.

Weitere Beteiligte: Ein «Sagenfeiler» und ein Untervogt

Derweil setzte sich im Wellenberg das Verhör in Form eines «gütlichen Examens» mit Jacob Büelmann, dem «Löter», fort.

«Ob Weber im Neubruch auch beim prägen gewesen» sei? – «Nein, er habe die Vierbäzler bey ihm nur abgeholt und den Lohn an kleinem Münz gegeben.» Dazu habe er ihm zugesagt, «er solle nur machen, er selbst oder sein Bruder könne die Münzen schon ausgeben».

Die Verhöre mit den Haupttätern Büelmann, Brunner und Weber kamen schlecht voran. Widersprüchliche Darstellungen unter den dreien veranlassten den Rat, den Prozess auszusetzen. Zuerst müsse Jacob Büelmann für sechs Tage «ins Hüsli» gesperrt werden, in einen fensterlosen Holzverschlag auf dem Dachboden des Wellenbergs. Zudem lag Conrad Weber mit angeschlagener Gesundheit im Oetenbach: «So bald es seine kranken Leibs-Umstände ermöglichen», soll er in den Neuen Turm versetzt werden. Und Tage später im Neuen Turm: «Der Weber mag bis auf weitere Verfügung – ob er die Tortur ausstehen vermag oder nicht – hiergelassen werden.» Besuch erhielt Conrad Weber durch die «Herren Geistlichen vom Fraumünster», um ihn zu einem aufrichtigen Bekenntnis anzumahnen.

Mit den «peinlichen Examen» – der angewandten Folter – setzte sich die «Criminal-Procedur» fort. Durch den zweiten und dritten Grad der Tortur mit Brunner und Büelmann sowie mit dem «Daumeleisen» bei Weber suchten die beiden Nachgänger weiter nach Indizien.

Bei der früheren Frage, wer die Prägestempel verfertigt habe, war Büelmann stets ausgewichen. Nun meinte er, «ein gewisser Salomon, ein Sagenfieler von Gattikon, sei des Müllers (Schwarzenbach) Sohn, habe ihm die Stempel gebracht.» Nach ihm wurde im Sihltal gesucht, jedoch bis zum Prozessende vergeblich. Seine Frau Barbara Bruppacher, in Thalwil gefunden, schilderte kurz «ihres Manns Hantierung», über die sie offenbar nur wenig Bescheid wusste. Er habe ihr gesagt, er schärfe Sägen. Dazu habe er Güter gehabt, diese aber verkauft, und sei alle Zeit im Land herumgezogen. Sie habe auch erfahren, dass er, wenn er nichts zu arbeiten hatte, betteln gehe. Salomon sei von ihr seit zwei Jahren nicht mehr gesehen worden.

Im Dorf Ebmatingen, im Keller von Untervogt Johannes Guyer, 72 Jahre alt, wurde ein Prägestock gefunden. Als Amtsperson zuerst ins Rathaus zitiert, wurde der Untervogt gefragt, wie er zu dem «Gelt-handel» gekommen sei. Sein Tochtermann Jacob Büelmann habe ihn gebeten, er solle ihn im Keller arbeiten lassen. Später im Oetenbach gab er weiter preis, dass Büelmann und Brunner über der Teilung ihrer geprägten Vierbätzler in Streit geraten seien. Daher habe er, Guyer, endlich auf vieles Anhalten hin es ihm «willfahren». Anfang

des vergangenen Winters habe Büelmann den Prägstock eingestellt und nachts gearbeitet.

Ob er die ganze Nacht geprägt und bei ihm übernachtet habe? – «Nein, habe die Vierbäzler so zusagen in einem Augenblick gemacht und gesagt, er wolle naher Haus». – Wieviele Münzen ihm Büelmann gegeben habe? – «6 bis 7 Gulden, habe sie nach und nach gegen anderes Münz empfangen.» – Ob er gewusst habe, dass die Vierbäzler falsch gewesen seien? – «Nein, Büelmann habe gesagt sie seyen so gut wie Zürich 4 Bäzler, man könne sie probieren.» – Wer die Maschine im Keller vergraben habe? – Er, Guyer. «Weil man Lötter in Verhaft genommen habe, habe er sie nit mehr vor Augen sehen können. Habe vielmal vermeit, er wolle sie im Greifensee versenken».

Aberglauben und Lachsnerei, Schatzgraben

Zwei weitere Personen, Johannes Irminger, Vieharzt aus Pfaffhausen, und Jacob Brunner, genannt «Hinki» von «Neu Altorf» (Mönchaltorf), traten nur am Rande des «Falsch-Münzer-Geschäfts» auf. Irminger, ein Vorfahre der späteren Ärztedynastie, führte aus, er habe bei Büelmann Maschinen und Instrumente machen lassen.

Frage: Ob sie untereinander von anderen Sachen gesprochen hätten? – Vor einem Jahr habe ihm Büelmann gesagt, er habe Augenweh, dass er nachmittags nicht mehr arbeiten könne, ob er ihm etwas dafür geben wolle. Worauf er geantwortet habe, er besitze ein Buch mit allerhand Verzeichnissen von Farben und «Arzneyen» darin. «Er habe es Büelmann gegeben, werde es wohl noch haben». – Ob er (Irminger) nicht einen «unerlaubten Zedul» an Büelmann abgegeben habe? – «Nein, werde selbigen von einem Oesterreichischen Mahler, der seine Stube gemahlet, haben». Nebenbei bemerkte Irminger, «der Christopel so bim hiesigen Scharfrichter gewesen, habe derglichen Sachen gemacht». – Ob ihn nicht einer von Egg «beschikt und gesagt, er solle helfen, er könne nit mehr Anken und seine Kuh gebe keine Milch?» – Ja, meinte der Vieharzt, seine «Medicin» aber habe nichts geholfen. Da habe ihm später Büelmann berichtet, er habe etwas gehabt, das habe genützt.

Mit diesen Fragen zielten die Nachgänger auf eine andere verbotene Sache: Das verbreitete Lachsnen: Mit Aberglauben, Lachsnerbüchlein oder Farbzetteln und unverständlichen Zaubersprüchen vermischtes Heilen von Mensch und Tier; dazu im Gleichschritt das meist in nächtlichen Stunden betriebene Schatzgraben.

Auch bei Jacob Brunner, 57-jährig, geisterte der Aberglaube in seiner Befragung mit. – Ob er gewusst habe, dass Büelmann Werkzeuge zum Prägen gemacht habe? – Weil es jedermann gesagt habe, «auch sozusagen die Kinder auf der Gass», habe er es auch gewusst: «Seye ein Gemurmel gewesen, bis es ans tag Licht kommen».

Jacob Brunner schilderte weiter, wie Jacob Büelmann ihm bekannt gab, «er müsse in (den) Robank, wolle ihm lassen wahrsagen, ob er solle Gelt machen». Später habe Büelmann ihn wieder getroffen und geklagt, es stehe ihm ein Unglück bevor, «er wolle in seinem Planeten Büchli nachlügen und nachfrag halten».

Die Urteile: Tod, Brandmarkung, Verbannung

Von allen «Malefikanten», die er bis dahin besucht habe, bedauere ihn keiner so wie dieser Büelmann, berichtete Leutpriester Orell vom Grossmünster der Obrigkeit. Er schrieb weiter, er halte ihn für einen geschickten Künstler, der die Gaben und den Verstand dazu aber sehr missbraucht habe.

Hans Jacob Büelmann wurde zum Tode durch den Strang verurteilt und starb am Samstag, den 15. Oktober 1757, am Galgen.

Sein Kumpan Rudolf Brunner rettete sein Leben. Er wurde an den Pranger gestellt, mit der Rute ausgepeitscht, gebrandmarkt und «auf immer und ewig aus der gesamten Eidgenossenschaft» verbannt.

Das gleiche Urteil traf den Meilemer Johannes Widmer.

Für Conrad Weber aus dem Neubruch liest sich die Strafe: «... einer von den gewesenen Complicen Löter Büelmanns, welcher von dem falschen Gelt empfangen und wieder ausgegeben, auch meistens von allem Wüssenschaft gehabt, solle diesen Nachmittag (22. Oktober 1757) eine Stunde an den Pranger gestellt, mit der Ruthen ausgestrichen, und ewig in sein Haus (und Güter) bannisiert werden. Inzwü-

schen aber die über seinen Verhaft ergangenen Unkosten zu bezahlen haben.»

Ein Jahr darauf, 1758, auf eine Fürbitte des Wetziker Pfarrers Johannes Schmidlin hin, gestattete der Kleine Rat dem Conrad Weber, «von Zeit zu Zeit in die Kirche zu gehen und den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen», wobei er auf dem Kirchweg mit niemandem sprechen durfte. Conrad Weber starb elf Jahre später, nach seinem Gefangensein auf dem eigenen Hof, am 12. Mai 1768.

Die Bauersleute Rudi und Verena Keller, «Hinterwebers», bestrafte die Obrigkeit ebenso mit dem Hausbann – eine einschneidende Strafe im weiteren, alltäglichen Leben.

Hatte Elisabetha Guyer, Ehefrau des Löters Büelmann, während ihrer dreizehn Ehejahre, während der Haft und durch das Todesurteil über ihren Mann wohl bereits genug gelitten? Der kurze Richterspruch, sie «solle mit der Gefangenschaft gänzlich gebüsst haben», weist in diese Richtung.

Ob auch all diese Schicksale in Löter Jacob Büelmanns Planetenbüchlein gedeutet oder beim Wahrsager im Robank vorausszusehen waren?

Die Heimarbeiterfamilie Stiefel im Elend: Verdacht auf einen Kindsmord

Die Urteile über die Falschmünzer waren gesprochen, die Strafen angenommen. Die Heimarbeiterfamilie Stiefel aber musste eine weitere Strafuntersuchung über sich ergehen lassen nach einer überraschenden Aussage von Jacob Büelmann kurz vor seiner Hinrichtung.

Was sich in den vergangenen Monaten in Egg als Gerücht verbreitet hatte – Anna Stiefel sei schwanger! – wurde im Wellenberg gegenwärtig. Anlässlich von Diakon Johann Georg Oeris letztem Besuch bei Büelmann eröffnete ihm dieser, er müsse ihm etwas gestehen, was er bereits dem Turmhüter, dem Abwart und einem «Profosen» (Polizisten) angezeigt habe. Anna Stiefel habe ihm im Vertrauen gesagt, dass sie vor einiger Zeit ein Kind geboren habe. «Mit Wissen ihres Vaters und der Mutter habe sie selbiges ermordet.»

Der Kindsvater sei ein Krämer von Hinteregg, der jetzt in Frankreich sei. Man solle in Stiefels Keller nur nachgraben und werde das Kind finden. Anna habe ihn auch gebeten, dass er solches heimlich halten solle. Aber er wolle nun nicht «fremde Sünden mit sich vor Gottes Richterstuhl» nehmen.

Ein weiterer Bericht, von Pfarrer Jacob Zimmermann verfasst, schilderte die Umstände des der Tat bezichtigten Krämers aus Hinteregg: «Er heisst Heinrich Hofmann, und hat seine Behausung nächst bey dem Johannes Stiefel unter einem Dach.» Vor ungefähr einem Jahr habe Hofmann französischen Kriegsdienst angenommen. Er habe nicht arbeiten mögen, und sein «Erbgüetli sei vermindert worden». Es habe den Anschein gemacht, er (Hofmann) «möchte in kurzer Zeit um das wenige so er noch hat, kommen. Jedermann, auch ich (Pfarrer Zimmermann) haben es leiden mögen, dass er in den Krieg gegangen». In der Hoffnung, er werde dort «bessere Mores (Anstand) lernen». «Dass er aber einen verdächtigen Umgang mit der Anna Stiefel gehabt (habe), ist mir niemals geklagt worden. Wohl aber dieses, dass er mit dem Löter vil Gemeinsames gehabt, und ihm öfters zu Trinken bezahlt habe.»

Offenbar gelangte Johannes Stiefels Ehefrau, Susanna Ramensperger, nach ihrem ersten Verhör vom 25. Juli 1757 wieder nach Hause – um jedoch am 18. Oktober 1757 erneut in den Oetenbach zurückzukehren: Verhaftet am Zürichsee, morgens um 8 Uhr. – Susanna Ramensperger erzählte, wie sie mit ihrem «Klein Kind Susanneli» (12-jährig) von zu Hause weggegangen sei, um an den Zürichsee zu kommen. Sie habe ein wenig schwarzes Tuch zu verkaufen versucht. Die Leute hätten aber selbiges nicht begehrt, «seye nirgend kein Gelt». Dazu habe sie auch noch «gebettlet». – «Wo sie am Dienstag über Nacht gelegen», fragten die Nachgänger. – «Kenne weder Ort noch Leuth, seye noch niemals am Zürichsee gewesen», antwortete Susanna. – Ihre Tochter Susanneli, in der Befragung mit dabei, ergänzte (!): «Im Wirtshaus zu Uetikon» und am Mittwoch «zu Männidorf in Joggelis Haus, bey Hartmann Schneider», einem ehemaligen Nachbar von Egg, am Ort, «da man seine Mutter gen Zürich gehollet». – Was der Mann («Patrouill-Wächter»?) zu ihr (Susanna Ramensperger) ge-

sagt habe? – «Solle mit ihm in Stadt kommen, darauf seye sie ganz willig gegangen».

In Zürich nach dem «gewissen Krämer» aus Hinteregg gefragt, wusste Susanna Ramensperger zu sagen: Ja, der Heiri Hofmann habe eine Frau gehabt, diese sei aber vor zwei Jahren gestorben. – Ob der Krämer viel Umgang mit ihrer Tochter Anna gehabt habe? – «Nein, er habe viele Mal angeklopft, aber Anna habe ihm nit aufgethan». – Wann Hofmann abgereist sei? – «Etwan 1 Jahr, da Brumbeeri reif gewesen» (August/Herbst).

Nach Jacob Büelmanns gemachter Ankündigung, in Stiefels Keller liege ein Kind begraben, setzte der Rat eine Untersuchung des Kellers an. Dabei traten tatsächlich menschliche Gebeine zutage, die der Stadtarzt Abegg einem «jungen Subjecto» zuordnen konnte. Die Obrigkeit sprach von einem «zimmlichen Verdacht eines Kindes Mordts».

In ihrem dritten Verhör gestand Anna Stiefel schliesslich, sie habe vor zwei Jahren, «grad vor Wiehnacht», ein Kind geboren.

In den folgenden «gütlichen und peinlichen Examen» sowie unter verschärfter Haft wurde klar, dass sich die Aussagen der drei Unglücklichen um den Hergang und die Umstände der Geburt «hartnäckig» widersprachen. Zur Frage, ob sie ihrer Tochter bei der Geburt geholfen habe, meinte die Mutter: «Nein, vor grossem Schrecken seye sie vor das Haus geflohen.» Vater Johannes Stiefel gab an, er habe sich mit seinem Bruder Joggeli in der Nachbarschaft getroffen. Anna Stiefel wiederum sagte aus, ihre Eltern seien in der Stube gesessen und hätten gewebt.

Die Wahrheit trat erst in den letzten Befragungen und den Konfrontationen unter den Angeklagten zutage. Sie widerlegten die Behauptungen von Jacob Büelmann zum Teil und machten diesen selbst zum Sünder. Anna Stiefel schilderte, wie sie zur «Kindbetteri» kam, wie sie in Wehen bei der Stubentüre stand und wie ihr das Kind unverhofft auf den Boden fiel. Die Mutter habe sie in die Kammer gebracht und den Säugling, «ein Mägtli», gesäubert und mit Wein gewaschen, den sie vorher aus dem Wirtshaus gereicht habe. Danach habe die Mutter das Mädchen, «wie alle (ihre) Kinder, unter den Bank auf ein Lümpli gelegt». Das Neugeborene sei aber nach einer Stunde gestorben. Da hätten sie zu dritt beraten, was weiter zu tun sei. Ihr Vater

habe im Keller unter der Treppe ein Grab gemacht. In Windeln gewickelt und mit einem «Käppli» hätten sie das Kind in der gleichen Nacht begraben.

Wer der Kindsvater war, fragten die Richter. Alle drei beteuerten, dass es der Lötter Büelmann gewesen sei und dass dieser auch von der Schwangerschaft Kenntnis gehabt habe. – Ob er, Johannes Stiefel, nach der «Kindbeth» mit seiner Tochter gesprochen habe? – Ja, er habe ihr gesagt, er wolle es der Obrigkeit anzeigen. Da sei Lötter Büelmann gekommen und habe ihm gedroht: «So er etwas offenbaren werde, wolle er ihn im Kurzen aus dem Weg räumen. Wie er es auch schon zweien gemacht (habe). Namlich dem gewesenen Forchwirth und einem Uhren Macher. Die nicht lang mehr gelebt haben». Büelmann habe abgestritten, «seye der Vater nit», bis ihm solches seine Frau und Tochter selber gesagt hätten, so Johannes Stiefel. – Anna Stiefel sagte weiter: Büelmann habe sie gedrängt, sie solle leugnen; er wolle sie, wenn das Kind da sei, für «14 Tag ins Berner Gebieth thun und dann das Kind verdingen».

Zum Datum der «Final Sentenz» (letztes Verhör und Urteil) über die «Stiefliche Haushaltung» bestimmte der Kleine Rat den Samstag, 3. Dezember 1757. Bis dahin sollten die «Herren Geistlichen» die unglückliche Familie fleissig besuchen und sie «auf allen Fall, hin zum Tod vorbereiten».

Leutpriester Orell erwähnte bei seiner abschliessenden Begegnung unter anderem, dass sich Johannes Stiefel während seiner Gefangenschaft unklagbar aufgeführt und die meiste Zeit mit Beten und Lesen zugebracht habe. Der Mann sei in der Religion wohl unterrichtet. Johannes Stiefel klagte und behauptete, so Orell, der Büelmann sei die einzige Ursache seines Unglücks. «Sobald er mit ihm bekannt geworden sei, habe dieser ihn und die Seinigen zu allem Bösen verleitet». Der Leutpriester befürchtete, es falle schwer, dieses Vorgeben zu untersuchen – es habe aber «nicht geringe Wahrscheinlichkeit».

Zur Höchststrafe kam es nicht: Die Eltern Johannes und Susanna Stiefel wurden mit dem Hausbann belegt. Die 27-jährige Tochter Anna, «welche teils durch Verwechslung falscher Münzen und teils durch Verhölung und hartnäkiges Ableugnen ihrer Schwangerschaft» angeklagt war, strafte die Obrigkeit mit der Landesverweisung: «Für immer und ewig aus Stadt und Landen bannisiert.»